



IT-Förder-Newsletter

# Fördermöglichkeiten zu mobilen IT-Lösungen

Juli 2015



# Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort .....	2
2	Vorstellung ausgewählter Förderprogramme .....	4
2.1	Förderoptionen auf EU-Ebene (Horizon 2020) .....	4
2.1.1	KMU-Instrument: Innovative mobile e-government applications by SMEs.....	4
2.1.2	Fast Track to Innovation .....	5
2.1.3	Eurostars .....	5
2.1.4	Vergleich SME-Instrument, Fast Track to Innovation und Eurostars .....	6
2.1.5	Horizon Prize for Collaborative Sharing of Spectrum .....	7
2.2	Förderungen des Bundes .....	7
2.2.1	BMBF-Förderungen .....	7
2.2.2	BMWi-Förderungen .....	9
2.3	Innovationsförderung des Landes Hessens .....	11
2.3.1	LOEWE .....	11
2.3.2	Hessen-Modell-Projekte.....	11
3	Best-Practice: Sicherheit und Flexibilität durch Mobile Device Management.....	12
4	Wie geht es weiter? Fördermittel beantragen leicht gemacht! .....	13
4.1	Kontaktdaten .....	14
4.2	Mögliche Partner – wie und wo finde ich diese?.....	15
4.3	Förderprogramme im Überblick .....	16
5	Anhang .....	17
5.1	Das KMU-Instrument unter Horizon 2020 .....	17

## 1 Vorwort

Liebe Leser,

Ist Industrie 4.0 nach Big Data und Cloud Computing der nächste Hype, der uns als Revolution verkauft und uns in den nächsten Jahren verfolgen wird? Vermutlich schon, aber was bleibt übrig, wenn man die oberflächliche Begeisterung außen vor lässt? Fest steht: So, wie Cloud Computing und Big Data tatsächlich massive Veränderungen in der IT-Welt ausgelöst haben, wird die Konzentration auf Industrie 4.0 neue Geschäftsmodelle hervorbringen und bestehende Prozesslandschaften entscheidend verändern.

Industrie 4.0 treibt die Vernetzung von Maschinen, Dingen und Menschen voran. Durch die fortschreitende Automatisierung fällt eine Vielzahl an Prozessdaten an (Big Data), die möglichst sinnvoll genutzt werden sollen. Wie kann die sinnvolle Nutzung aussehen? Dies sei an zwei Beispielen verdeutlicht:

- Im sogenannten Realtime-Monitoring liefert die Auswertung von Produktionsdaten in Echtzeit Hinweise auf fehlerhafte Prozessschritte in der Produktion. Komplexe Zusammenhänge werden überwacht (Complex Event Processing) und wenn Schwellenwerte oder Toleranzgrenzen überschritten werden, schrillen bei den Verantwortungsträgern sprichwörtlich die Alarmglocken.
- Business Intelligence lebte bisher vom Blick in die Vergangenheit und lieferte Auswertungen für mittel- und langfristige strategische Entscheidungen. Durch die Echtzeit-Verfügbarkeit großer Mengen auswertbarer Prozessdaten ist es möglich, zeitnah und automatisiert Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen und Prognosen für wirtschaftliche Entwicklungen der nahen Zukunft abzuleiten. Analytische Anwendungen werden im Industrie-4.0-Zeitalter zeitnah in die Zukunft blicken und durch Predictive Analytics bessere kurzfristige Entscheidungsgrundlagen schaffen.

Beide Beispiele zeigen, dass bei entsprechender Datenlage ggf. schnelles Handeln der Verantwortungsträger notwendig und jetzt auch möglich ist. Dies setzt allerdings eine Verfügbarkeit von Information zu jeder Zeit an jedem Ort voraus und damit sind wir bei einem Kernthema des heutigen Newsletters: dem mobilen Zugriff auf Informationen.

Mobile Devices werden weit über die derzeitige Nutzung hinaus eine zentrale Rolle in unserem Arbeitsleben spielen. Sie werden elementarer Bestandteil der Wertschöpfungskette: Dashboards auf Tablets und Smartphones ermöglichen den zeitnahen Zugriff auf Produktionsdaten, werten Prozessdaten in Echtzeit aus und schaffen nicht zuletzt Grundlagen für zeitnahe Management-Entscheidungen.

Die Frage, die sich innovative Unternehmen stellen müssen, ist also nicht, ob und wie weit man die mobile Verfügbarkeit von Information vorantreibt. Dies wird strategisch zwingend notwendig sein, um sich im Wettbewerb zu behaupten. Die Frage ist vielmehr, wie man alle Vorteile der Mobiltechnologie nutzen kann, obwohl man um die großen Sicherheitslücken im Mobile Business weiß. Ein erster Schritt hierzu ist ein professionelles Mobile Device Management. Ein Best Practice-Beispiel zeigen wir im Abschnitt „Mobile Device Management bei der TransMIT GmbH“.

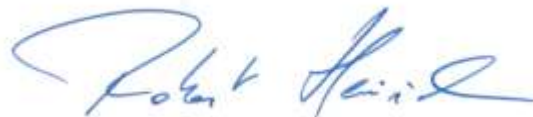
Außerdem stellen wir Ihnen in dieser Ausgabe ausgewählte Förderprogramme des Landes Hessen, des Bundes und der EU für Ihr nächstes Innovationsprojekt vor. Nutzen Sie diese Zuschüsse, um die hohen Kosten für Forschung und Entwicklung zu reduzieren.

Wir wünschen Ihnen mit dieser Ausgabe eine spannende und erkenntnisreiche Lektüre.

Ihr



Dr. Peter Stumpf  
Geschäftsführer TransMIT GmbH



Dr. Robert Heinrich  
Geschäftsführer House of IT

## 2 Vorstellung ausgewählter Förderprogramme

In diesem Kapitel stellen wir Ihnen ausgewählte aktuell offene Förderprogramme zum Thema mobile IT-Lösungen sowie einige themenoffene Programme und Beratungsförderungen vor. Alle können als relevante Förderoptionen angesehen werden, um etwaige IT-Projekte im eigenen Unternehmen oder in Kooperation mit anderen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen umzusetzen.

Gegliedert sind die Programmvorschläge in

- EU-Förderprogramme (Horizon 2020),
- Förderprogramme des Bundes und
- Förderprogramme des Landes Hessens.

### 2.1 Förderoptionen auf EU-Ebene (Horizon 2020)

Unternehmen mit besonderem Interesse an internationalen F+E-Projekten können im Rahmen der EU-Förderung unter dem Programm-Dach „Horizon 2020“ viele interessante Projektförderungen finden.

Bei EU-Projekten ist grundsätzlich davon auszugehen, dass ein Projektkonsortium von mindestens drei Partnern aus drei EU-Mitgliedsstaaten zusammengesetzt sein muss. Interessenten, die bisher an keinen EU-Projekten mitgearbeitet haben oder konkrete Projektideen haben, empfehlen wir, frühzeitig entsprechende Experten einzubinden. Kontaktdaten zu möglichen Ansprechpartnern finden Sie im Kapitel 4.1. Diese können bei der weiteren Vorgehensweise unterstützen.

In Kapitel 2.1.4 stellen wir die einzelnen Programme SME-Instrument, Fast Track to Innovation und Eurostars vergleichend gegenüber.

#### 2.1.1 KMU-Instrument: Innovative mobile e-government applications by SMEs

Im Rahmen des neuen Förderinstruments „KMU-Instrument“ werden Unternehmen (KMUs) zur Abgabe von Projektanträgen unter der Call-ID INSO-9-2015-1 aufgefordert. Die Ausschreibung erfolgt weil festgestellt wurde, dass öffentliche Verwaltungen der allgemeinen Entwicklung bei der Umsetzung von öffentlichen Dienstleistungsangeboten hinter dem Stand der Technik stehen und weil der überwiegende Teil mobiler Serviceangebote durch KMUs erstellt wird.

Ziel der Förderung ist es daher, innovative KMUs inklusive Start-ups darin zu unterstützen, mobile innovative Serviceanwendungen für öffentliche Dienstleistungen zu entwickeln und einzuführen. Dabei sollen die Interaktionen zwischen Bürgern und Wirtschaft mit öffentlichen Verwaltungen im Fokus stehen und durch mobile Anwendungen eingebunden werden. Die mobilen Anwendungen sollen möglichst praxisnah auch in einem konkreten Beispiel unter Berücksichtigung der Übertragbarkeit auf weitere Interessenten, Mehrsprachigkeit und grenzüberschreitenden Dimension entwickelt werden.

Das KMU-Instrument wird in drei Phasen umgesetzt:

1. Phase: Konzept und Machbarkeit
2. Phase: Innovationsprozess zur Entwicklung eines Prototyps
3. Phase: Vermarktung

Für weitere Informationen zum KMU-Instrument empfehlen wir Ihnen, die [Webseite der Nationalen Kontaktstelle KMU](#) aufzusuchen.

Außerdem finden Sie [hier](#) weitere Informationen zu dieser Ausschreibung.

### 2.1.2 Fast Track to Innovation

Fast Track to Innovation ist eine themenoffene Fördermöglichkeit der EU, welche bahnbrechende technologische und dienstleistungsbezogene Innovationsprojekte mit einem interdisziplinären und transsektoralen Ansatz unterstützt, um den Schritt vom Demonstrator zu marktreifen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen zu erreichen.

Es werden somit u.a. Pilot- und Testphasen und Validierungen in realen Umweltbedingungen gefördert. Die beantragten Projekte müssen in einen der definierten Programmbereiche passen:

- a) **„Grundlegende und industrielle Technologien“ u.a.**
  - IKT
  - Nanotechnologie
  - Fortgeschrittene Fertigung und Verarbeitung
  
- b) **und / oder „Gesellschaftliche Herausforderungen“**
  - Gesundheit und Demografie
  - Ernährung
  - Energie
  - Verkehr
  - Klimaschutz
  - integrative/innovative Gesellschaften
  - Sicherheit.

Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#)

### 2.1.3 Eurostars

Eurostars ist ein gemeinschaftliches und themenoffenes Förderprogramm der europäischen Förderinitiative EUREKA und der Europäischen Kommission. In Deutschland ist das verantwortliche EUREKA-Büro beim DLR-Projekträger verortet. Federführend ist das BMBF verantwortlich.

Durch die themenoffene Gestaltung sind innovative Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich der mobilen IT-Lösungen förderfähig. So wurden in der Vergangenheit beispielsweise IT-Projekte wie HADES<sup>1</sup> oder TFM<sup>2</sup> gefördert.

Ziel des Programms ist es, forschungstreibende KMUs verstärkt zu einer europäischen Forschungs- und Entwicklungszusammenarbeit zu motivieren. Als forschungstreibendes KMU zählen Unternehmen, die mindestens 10% ihres Umsatzes oder Personals in Forschung und Entwicklung einsetzen. Die europäische Zusammenarbeit setzt zudem mindestens 2 Partner aus 2 Eurostars-Ländern voraus.

Das Projektvolumen für deutsche Partner ist auf 500.000 EUR begrenzt bei einer Förderquote von 50%. Hochschulen und Forschungseinrichtungen können beteiligt sein, jedoch muss ein forschungstreibendes KMU als Konsortialleiter fungieren. Zudem ist ein Verwertungsinteresse, d.h. Markteinführung bis 2 Jahre nach Projektabschluss, nachzuweisen.

Unter <http://www.eurostars.dlr.de> oder <http://www.eurostars-eureka.eu> finden Sie weiterführende Informationen.

---

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.eurostars-eureka.eu/content/eurostars-hades-project>; zuletzt abgerufen am 9.6.2015

<sup>2</sup> Quelle: <https://www.eurostars-eureka.eu/content/eurostars-tfm-project>, zuletzt abgerufen am 9.6.2015

## 2.1.4 Vergleich SME-Instrument, Fast Track to Innovation und Eurostars

Wie unterscheiden sich die vorgestellten Programme und welches dieser Programme könnte am besten auf Ihr eigenes Projekt passen? Diese Fragen sind berechtigt und so stellen wir Ihnen gerne anhand einer kleinen Kriterienauswahl die EU-Förderinstrumente SME-Instrument, Fast Track to Innovation und Eurostars gegenüber (eine ausführliche Darstellung finden Sie [hier](#)):

	<b>Eurostars 2</b>	<b>KMU-Instrument</b>	<b>Fast Track to Innovation</b>
<b>Themenvorgabe</b>	Themenoffen (Bottom-up)	Weitgehend themenoffen	Themenoffen (im Rahmen von LEIT und SC)
<b>Projektlaufzeit</b>	Max. 36 Monate	Phase 1: ca. 6 Monate; Phase 2: ca. 12 - 24 Monate	Ca. 12 - 24 Monate
<b>Dauer bis Kommerzialisierung</b>	Max. 2 Jahre nach Projektabschluss	Direkt nach Phase 2 / ca. 2,5 Jahre ab Start Phase 1	Ca. 3 Jahre ab Projektstart
<b>"Time-to-Grant"</b>	7 Monate angestrebt	Phase 1: ca 3 Monate.; Phase 2: ca 6 Monate	6 Monate angestrebt
<b>Entwicklungsstufe</b>	Projektziel: bis Abschluss der Entwicklung des Demonstrators	Eintrittsstufe: ab TRL 6 (Demonstrator Level)	Eintrittsstufe: ab TRL 6 (Demonstrator Level)
<b>Konsortium / Antragsteller</b>	Mind. 2 Partner aus 2 Mitgliedstaaten. Verbundkoordinator: Forschungstreibendes KMU; weitere Teilnehmer: KMUs, Hochschulen, Forschungsinstitute, Großunternehmen	KMU; Konsortium oder Einzelantragsteller	3 - 5 Partner; Industriebeteiligung zwingend: 60 % des Budgets oder 2 Industriepartner bzw. 3 bei 5er-Konsortium
<b>Förderquote</b>	Gemäß nationaler Förderregularien in DE gilt: KMU: 50 %; Hochschulen/Forschungsinstitute: 50 - 100 %; Großunternehmen: Eigenfinanzierung	70 %	70 % (Non-Profit-Einrichtungen: 100 %)
<b>Fördersumme</b>	Keine generelle Obergrenze, ggf. auf nationaler Ebene. In DE gilt: max. 500.000 €	Phase 1: 50.000 €; Phase 2: Richtwert 0,5 - 2,5 Mio. €, im Einzelfall bis 5 Mio. €	bis zu 3 Mio. €
<b>Zielsetzung</b>	Entwicklung eines Produkts, Verfahrens, Dienstleistung für den zivilen Bereich	Marktumsetzung eines Produkts, Verfahrens, Dienstleistung	Unterstützung marktnaher Innovationsaktivitäten

### 2.1.5 Horizon Prize for Collaborative Sharing of Spectrum

Alternativ zu den klassischen Förderprogrammen hat die EU-Kommission zu definierten Themen Preise ausgeschrieben, für die man sich bewerben kann.

Der hier vorgestellte Preis richtet sich an KMUs und Non-Profit-Organisationen, die ihren Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat haben oder zu den assoziierten Ländern unter Horizon 2020 fallen. Es können sich auch Kooperationen von mehreren Unternehmen und Organisationen um den Preis bewerben.

Der Preis ist mit 500.000 EUR dotiert und wird für die innovativste Idee zur Überwindung des bisher begrenzten Datenvolumens von drahtlosen Netzwerken vergeben. Die Nachfrage nach „wireless services“ durch immer mehr Menschen wird schätzungsweise um das 1000-fache in den nächsten 10 Jahren steigen. Dabei werden die bisherigen zur Verfügung stehenden Kapazitäten bei der aktuellen verwendeten Technologie an ihre Grenze stoßen. Zudem wird ein wirtschaftliches Wachstumspotenzial von geschätzten durchschnittlich 3% pro Jahr und ein Umsatz von rund 826 Milliarden Euro im Jahr 2018 erwartet. Insofern kann die derzeitige Technologie dem erwarteten überdimensional hohen Anstieg der Datennutzung voraussichtlich nicht genügen.

Der Preis richtet sich demnach an Bewerber mit ungewöhnlichen, neuartigen und höchst kollaborativen und dezentralisierten Lösungsansätzen, um den signifikanten Nutzenanstieg über den heutigen Stand der Technik begegnen zu können.

Allgemeine Informationen hierzu finden Sie [hier](#), die Ausschreibungsdetails finden Sie [hier](#).

## 2.2 Förderungen des Bundes

Neben der EU bieten auch die Bundesregierung und ihre Ministerien eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten rund um das Thema IT und Innovationsentwicklung an. Nachfolgend finden Sie eine spezifizierte Auswahl mit kurzen Beschreibungen.

### 2.2.1 BMBF-Förderungen

#### 2.2.1.1 IKT 2020 – Forschung und Innovation

Im Rahmen des Förderprogramms „IKT 2020 – Forschung und Innovation“ veröffentlicht das Bundesministerium für Bildung und Forschung regelmäßig neue Richtlinien zur Förderung von Forschungsinitiativen im Themenfeld Informations- und Kommunikationstechnologien. So sind aktuell zwei Ausschreibungen veröffentlicht, die wir Ihnen gerne in Kurzform vorstellen werden:

##### a) 5G: Industrielles Internet

Der Titel der Bekanntmachung mag etwas irreführend sein, denn das Förderziel ist nicht auf die neue Generation der Weitverkehrsnetze (5G) ausgerichtet, bei denen Netzneutralität gewährleistet werden muss. Vielmehr liegt der Schwerpunkt auf lokalen Firmennetzwerken, um insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen die Einführung der Thematik „Industrie 4.0“ durch einfache, anwenderfreundliche, selbstorganisierende und hochflexible Kommunikationsnetzwerke zu ermöglichen.

Damit sollen Lösungen und Voraussetzungen geschaffen werden, um gewachsene „Insellösungen“ mit entsprechenden Schnittstellenproblemen und deren Störanfälligkeit zu beseitigen.

Auch soll damit der Grundstein gelegt werden für den notwendigen hohen Grad an Industrieautomatisierung durch Kopplung der Produktion an digitale Dienstleistungen -



und den enormen Anforderungen an die Flexibilität der Anlagen und Kommunikationstechnologien soll Rechnung getragen werden. Als „Industrielles Internet“ werden daher die lokalen Netzwerktechnologien für Industrieanlagen gesehen.

Die Projektförderung erfolgt im Rahmen eines Zuschusses bei einer Anteilsfinanzierung von 50% der zuwendungsfähigen Kosten. In den Konsortien können neben gewerblichen Projektpartnern auch Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen eingebunden werden. Die Projektlaufzeit ist auf zwei bis drei Jahre ausgelegt.

Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#).

#### **b) Mensch-Technik-Interaktion (MTI) für eine intelligente Mobilität**

Einen zentralen strategischen Beitrag zur Umsetzung der High-Tech-Strategie der Bundesregierung soll durch die über diese Bekanntmachung geförderten Projekte erfolgen. Es geht darum, autonome Mobilitätssysteme (individuelle Mobilität mit Kfz oder Fahrrad, zu Fuß oder mit öPNV und Bahn) zu entwickeln, die eine kontextsensitive Handlungsunterstützung bei höchsten Sicherheitsanforderungen ermöglicht. Im Fokus stehen daher nicht reine Software-Projekte, sondern vielmehr das interdisziplinäre Zusammenwirken zwischen IT-Softwarelösungen und technischen Komponenten.

Unternehmen werden i.d.R. mit bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert – KMUs erhalten ggf. einen Bonuszuschlag, der zu einer höheren Förderquote führt. Die Förderdauer ist auf maximal 3 Jahre angesetzt.

[Hier](#) sind weiterführende Informationen abrufbar.

#### **2.2.1.2 Smart Service Stadt**

Das BMBF möchte mit dieser Fördermaßnahme das Themenfeld mobile Arbeit, Teleworking oder Arbeit mit mobilen Endgeräten vorantreiben, um den Wert der Arbeit außerhalb von Unternehmen, Organisationen und Verwaltungen zu erhöhen und attraktiver zu gestalten.

Hier spielt auch die Neujustierung von Arbeit und Freizeit bzgl. der Arbeitszeitgestaltung und der Modifizierung von Beschäftigungsverhältnissen eine wichtige Rolle. Gerade in Städten sind Dienstleistungsinnovationen ein wesentlicher wirtschaftlicher Entwicklungsfaktor. Daher werden in dieser Ausschreibung Vorhaben gefördert, die die Möglichkeiten der Forschung für Dienstleistungen nutzen, um die Entwicklung, Erbringung und Erprobung von Dienstleistungen im Kontext der Bedarfe der Städte nachhaltig zu verändern und zu verbessern.

Konkret werden drei thematische Forschungs- und Entwicklungsbereiche benannt:

1. Urbane Dienstleistungen integrieren
2. Urbane Ko-Produktion und Ko-Kreation von Dienstleistungen
3. Datenbasierte Dienstleistungen und Engineering von Dienstleistungen für die Stadt der Zukunft

Antragsberechtigt im Rahmen dieser Verbundförderung sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen, Gemeinde- und Stadtverwaltungen, Stiftungen, Kammern, Verbände und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Beteiligung von KMUs ist ausdrücklich erwünscht. Die Ergebnisverwertung durch die Unternehmen ist sicherzustellen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### 2.2.1.3 KMU-Innovativ – Themenfeld IKT

Mit KMU-Innovativ fördert das BMBF ganz allgemein Spitzenforschung in wichtigen Zukunftsbereichen. Diese sind:

- Biotechnologie
- Medizintechnik
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Nanotechnologie
- Produktionstechnologie
- Technologien für Ressourcen- und Energieeffizienz

Wichtiger als die exakte Einordnung in ein spezifisches Themengebiet sind Exzellenz und Innovationsgrad des geförderten Projekts sowie hohe Verwertungschancen.

Antragsberechtigt sind KMUs entsprechend der Definition der EU-Kommission kleine Unternehmen. Darunter fallen Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro.

Die Förderquote beträgt 50% der zuwendungsfähigen Kosten. Das maximale Projektvolumen ist vom Leistungsvermögen der beteiligten KMUs abhängig.

[Hier](#) finden Sie weitere Informationen - insbesondere zum Themenbereich IKT.

## 2.2.2. BMWi-Förderungen

Folgende begleitende sogenannte Beratungsförderungen können für Unternehmen eine große Hilfe darstellen, um Beratungsbedarf zu unterschiedlichen technologischen Themenfeldern zu begegnen. Hier geht es z. B. im Rahmen von Go-Digital um die Einführung von Workflowsystemen im eigenen Unternehmen oder über Go-Innovativ zur Begleitung bei der Umsetzung einer Produktdiversifikation. Die KMU-Patentaktion bezuschusst die Recherche- und Patentierungskosten bei der schutzrechtlichen Sicherung von Ideen.

Alle Förderungen haben gemein, dass Sie für KMUs mit bis zu max. 250 Mitarbeitern aufgesetzt wurden. Gerade hier wird ein hoher Beratungsbedarf gesehen, den sich kleine und mittlere Unternehmen zumindest teilweise finanziell bezuschussen lassen können.

### 2.2.2.1 Go-Digital

Die Beratungsförderung Go-Digital ist zunächst als Modellförderung für die Regionen des Ruhrgebiets und Sachsen (einschließlich Halle) mit einer Laufzeit von 6 bis 9 Monaten vorgesehen. Ab Januar 2016 könnte die Förderung auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet werden.

Ziel ist es, KMUs und Handwerksunternehmen bei der Entwicklung und Einführung von ganzheitlichen IT-Geschäftskonzepten und organisatorischen Maßnahmen in den Bereichen

- IT-Sicherheit,
- Internet-Marketing und
- Digitalisierte Geschäftsprozesse

zu unterstützen, um mit der zunehmenden Digitalisierung des Geschäftsalltags Schritt halten zu können.

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit technologischem Potenzial mit maximal 100 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 20 Mio. Euro, die eine Betriebsstätte in Deutschland haben.

Gefördert werden

- Leistungsstufe 1 (Analyse/Grobkonzept) mit max. 6 Beratertagen à 1.100 EUR Tagessatz
- Leistungsstufe 2 (Feinkonzept/Umsetzung) mit max. 23 Beratertagen à 1.100 EUR Tagessatz

Die Förderquote beträgt für Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern 75% und mit Betrieben mit 51 bis 100 Mitarbeitern 50% der vorhabenbezogenen Ausgaben.

Darüber hinaus können sich Unternehmen mit entsprechender fachlicher Expertise als Beratungsunternehmen akkreditieren lassen, um ihrer Kundschaft entsprechende Dienstleistungen anbieten zu können.

Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#).

### 2.2.2.2 Go-Innovativ

Go-Innovativ bietet folgende konkrete Vorteile:

- Qualifizierte Unterstützung bei der Entwicklung von innovativen Produkten und Verfahren
- Senkung des wirtschaftlichen und technischen Risikos für innovative und effiziente Entwicklungen im Unternehmen
- Erkennung und Erschließung von Einsparpotenzialen
- Kein Antragsverfahren für die beratenen Unternehmen: autorisierte Beratungsunternehmen übernehmen den Verwaltungsaufwand → die Beratung kann sofort starten
- BMWi-Innovationsgutscheine mindern für das Unternehmen die Beratungskosten um 50 Prozent

Für folgende Leistungsstufen können Beratungsgutscheine ausgestellt werden:

Leistungsstufe	max. Tagewerke	max. Wert
Potenzialanalyse	10 TW	5.500 €
Vertiefungsberatung Realisierungskonzept	25 TW	13.750 €
Vertiefungsberatung Projektmanagement	15 TW	8.250 €

Antragsberechtigt sind KMUs mit weniger als 100 Beschäftigten und einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von maximal 20 Mio. Euro. [Hier](#) finden Sie weitere Informationen.

### **2.2.2.3 KMU-Patentaktion**

Im Rahmen der KMU-Patentaktion werden Maßnahmen zur Sicherung und Verwertung der ersten Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung eines KMU gefördert. Dabei wird nach folgendem Fahrplan vorgegangen:

- TP1: Recherche zum Stand der Technik – max. 800 EUR
- TP2: Kosten-Nutzen-Analyse – max. 800 EUR
- TP3: Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung Deutschland – max. 2.100 EUR
- TP4: Vorbereitung für die Verwertung einer Erfindung – max. 1.600 EUR
- TP5: Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung International – max. 2.700 EUR

Gefördert werden 50% der nachgewiesenen Kosten – max. insgesamt 8.000 EUR.

TP1-3 sind mindestens durchzuführen.

Antragsberechtigt sind KMUs mit max. 250 Mitarbeitern, deren Jahresumsatz maximal 50 Mio. Euro oder deren Jahresbilanzsumme maximal 43 Mio. Euro beträgt und durch die in den letzten 5 Jahren vor Antragsstellung kein Patent oder Gebrauchsmuster angemeldet wurde.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.signo-deutschland.de/>.

## **2.3 Innovationsförderung des Landes Hessens**

Die Innovationsförderung in Hessen basiert zum einen auf landeseigenen Haushaltsmitteln aber auch zu einem wesentlichen Teil auf Mitteln des Europäischen Strukturfonds. Letzterer ist in Hessen noch nicht zur Antragsstellung geöffnet, so dass derzeit nur landeseigene Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Ab Herbst 2015 wird mit ersten Bekanntmachungen – auch im Bereich der Innovationsförderung – gerechnet.

### **2.3.1 LOEWE**

Das Land Hessen fördert themenoffene Forschungs- und Entwicklungsprojekte von KMUs im Verbund mit mindestens einer Hochschule und / oder Forschungseinrichtung. Die Unternehmen müssen den Betriebssitz in Hessen haben.

Gefördert werden Projekte mit einer Laufzeit von bis zu 3 Jahren und einer maximalen Förderhöhe von 500.000 EUR. Die Förderquote beträgt bis zu 49% der Projektausgaben, bei Hochschulen bis zu 90% und bei Fachhochschulen bis zu 100% zzgl. einer Projektpauschale von 20%.

### **2.3.2 Hessen-Modell-Projekte**

Die Förderung ist vergleichbar mit LOEWE, jedoch mit dem Unterschied, dass hier Verbundprojekte zwischen KMUs gefördert werden. Die Beteiligung von Hochschulen ist hier nicht vorgesehen. Eine Antragsstellung ist voraussichtlich erst wieder ab Herbst 2015 möglich.

Auf der Webseite <http://www.innovationsfoerderung-hessen.de> finden Sie weiterführende Informationen zu diesen Programmen.

### 3 Best-Practice: Sicherheit und Flexibilität durch Mobile Device Management

Ein Best-Practice-Beispiel der TransMIT GmbH:

„Für uns war es von Anfang an selbstverständlich, durch mobile Lösungen größtmögliche Flexibilität im Arbeitsalltag zu schaffen. Anfangs waren es Handys und Notebooks, später Smartphones und Tablets, die Kommunikation und Verfügbarkeit von Information zu jeder Zeit an jedem Ort ermöglicht haben. Mittlerweile greifen Mitarbeiter auch mobil auf unser Workflowmanagementsystem zu und können so jederzeit steuernd auf wichtige Prozesse zugreifen.“

(Tatjana Seyer, Leiterin IT-Solutions, TransMIT GmbH)

Dieses kurze Statement zeigt exemplarisch die Vorteile mobiler Lösungen auf. Unglücklicherweise holt man sich mit einer großen Flotte an Mobile Devices aber auch erhebliche Sicherheitsrisiken ins Haus:

- Mobile Devices können verloren gehen oder gestohlen werden – und mit ihnen sensible Daten.
- Zudem haben Mobile Devices Zugriff auf das Unternehmensnetzwerk, insbesondere nach einem zunächst unbemerkten Verlust oder einem Diebstahl.
- In unsicheren WLANs wie öffentlichen Hotspots kann die vollständige Kommunikation, insbesondere die Übermittlung von Passwörtern, ausgespäht werden.
- Viele mobile Apps weisen Sicherheitslücken auf und werden trotzdem auf Smartphones und Tablets genutzt, ob privat oder beruflich.
- Last but not least sind Mobile Devices über entsprechende Apps mit Servern in der Cloud verknüpft. Welche Information dort landet und wie damit umgegangen wird, ist in den meisten Fällen völlig unbekannt.

Ein erster Schritt, diesen Sicherheitsrisiken zu begegnen ohne die Produktivität der Mitarbeiter wesentlich einzuschränken, war für die TransMIT GmbH die Einführung von Mobile Device Management (MDM) im Jahr 2013.

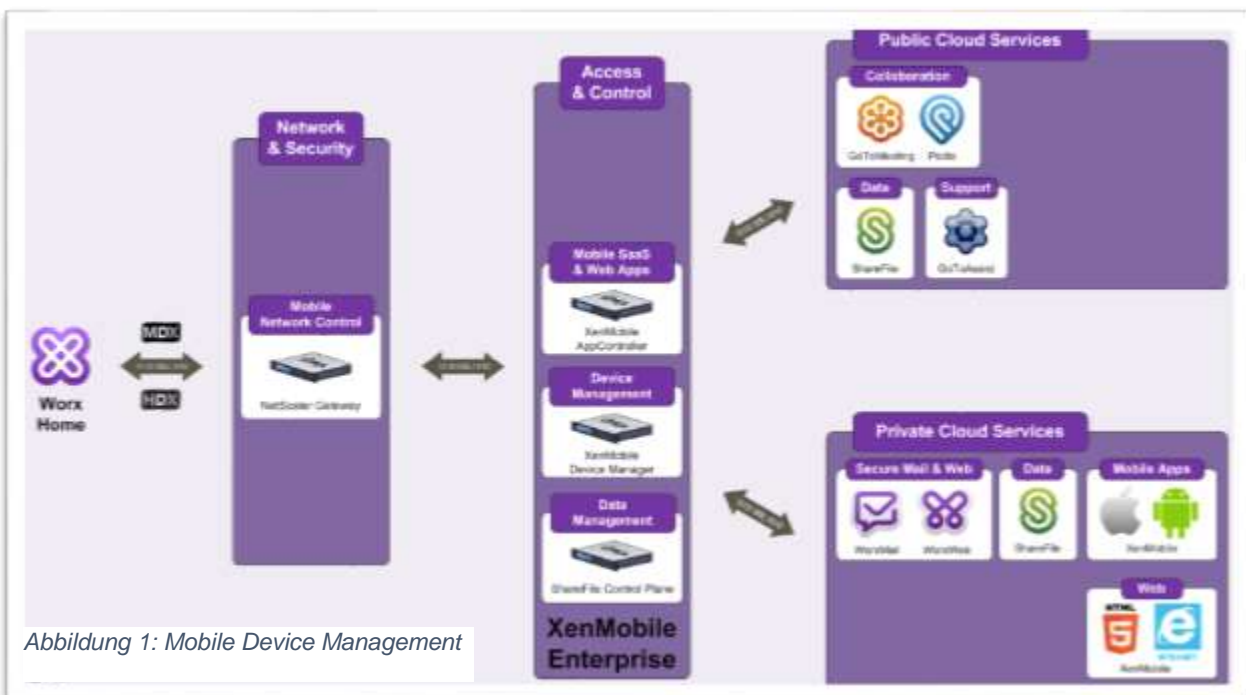


Abbildung 1: Mobile Device Management

Seitdem werden

- sämtliche im Einsatz befindliche Mobilgeräte erfasst und zentral verwaltet,
- Mobile Devices standardisiert konfiguriert,
- Zugänge zum Unternehmensnetzwerk auf abgesicherte Kommunikation beschränkt,
- nur freigegebene Apps, die zur Sicherheits-Policy des Unternehmens passen, installiert,
- im Falle eines Verlusts oder Diebstahls die betroffenen Geräte umgehend für alle unternehmensrelevanten Zugänge gesperrt.

Tatjana Seyer kann als Verantwortliche der TransMIT GmbH für IT-Sicherheit seitdem ruhiger schlafen: „Da wir einerseits Sicherheit wollen und andererseits nicht auf die Mobilität und Flexibilität unserer Mitarbeiter verzichten können, gibt es zu Mobile Device Management keine Alternative. Die initialen Kosten für das Erfassen der Geräte und der Aufwand im laufenden Betrieb sind zwar nicht zu unterschätzen. MDM rechnet sich aber durch Standardisierung sehr schnell und minimiert die Risiken im Mobile Business. Daher bieten wir das auch unseren externen Kunden an, die ebenso mobil sein möchten.“

#### **4 Wie geht es weiter? Fördermittel beantragen leicht gemacht!**

Sie fragen sich, wie etwaige Maßnahmen und Projekte finanziert oder gefördert werden können, und wissen nicht, wo und wie Sie anfangen sollen?

Bei der ganzen Fülle an Förderoptionen stehen ggf. berechtigte Fragen im Raum, wie zum Beispiel:

- Welches Förderprogramm passt nun zu meiner Projektidee?
- Wie entwickelt man eine passende Projektskizze?
- Wie finde ich passende Kooperationspartner?
- Welchen Stand der Technik hat meine Erfindung/Projektidee?
- Wie setzte ich den administrativen Teil der Beantragung, Projektdurchführung und – abwicklung mit den Projektträgern durch?
- Welche rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen müssen beachtet werden?
- Welche Auswirkung hat das ggf. auf mein Geschäftsergebnis?
- Wie geht man mit Erfindungen in einem Verbundprojekt um?
- Was muss man bei Kooperationsverträgen beachten?
- uvm.

Diese und weitere Fragen sollten im Vorfeld intern als auch mit etwaigen Projektpartnern im Rahmen der Projektentwicklung und -beantragung geklärt werden. Hierfür kann man sich an folgendem grob dargestellten Prozess entlanghangeln:

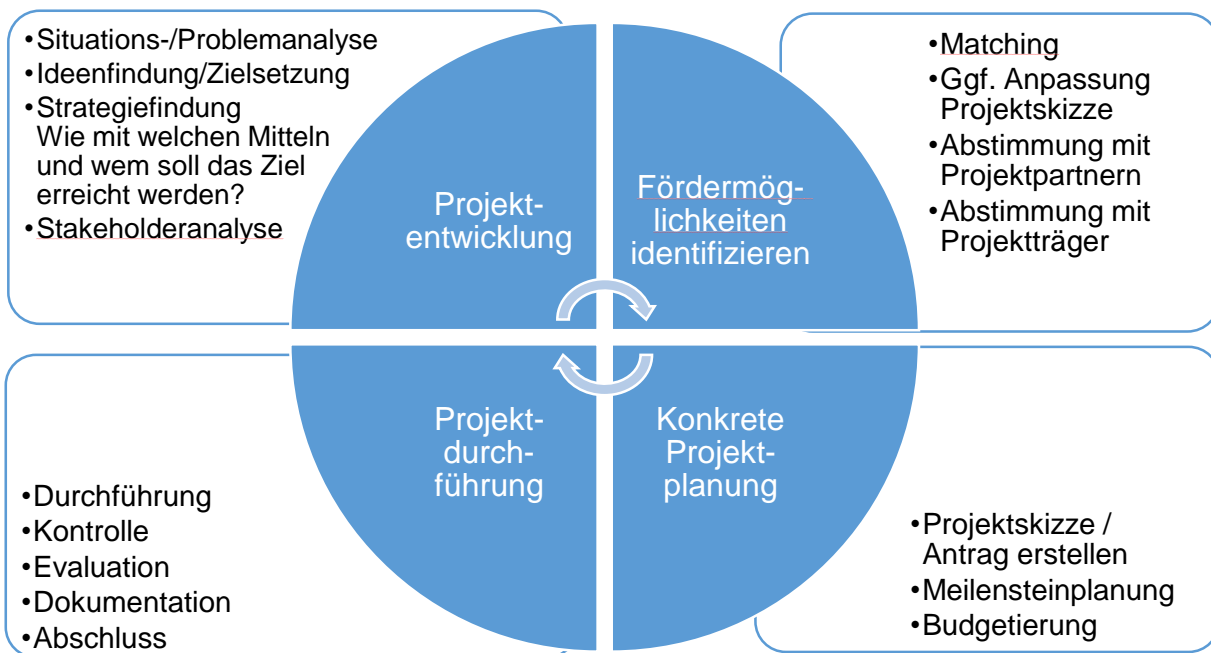


Abbildung 2: Prozess Entwicklung von Fördermittelprojekten

## 4.2 Kontaktdaten

Gerne stehen die Ansprechpartner des House of IT e.V. und der TransMIT GmbH für Ihre Rückfragen zur Verfügung:

**House of IT e.V.**  
**Communications & Event Manager**  
**Katharina Plonsker**  
**Mornewegstr. 30**  
**64293 Darmstadt**

Tel: 06151/16-75261

E-Mail: [plonsker@house-of-it.eu](mailto:plonsker@house-of-it.eu)

**TransMIT**  
**Gesellschaft für Technologietransfer mbH**  
**Fördermittelberatung**  
**Herr Michael Haberland**  
**Kerkrader Str. 3**  
**35394 Gießen**

Tel: 0641/94364-50

E-Mail: [michael.haberland@transmit.de](mailto:michael.haberland@transmit.de)

### 4.3 Mögliche Partner – wie und wo finde ich diese?

Weitere Ansprechpartner für folgende Förderprogramme sind:

Förderprogramm	Projekträger/Institute	Kontakt
Horizon 2020 und SME-Instrument	Enterprise Europe Network	<a href="http://www.een-hessen.de">www.een-hessen.de</a> F+E-Programmberatung, Kooperationsvermittlung: Frau Nina Gibbert-Doll Tel.: 0611/95017-8494 Mail: <a href="mailto:nina.gibbert-doll@htai.de">nina.gibbert-doll@htai.de</a>
	Nationale Kontaktstelle IKT	<a href="http://www.nks-ikt.de">www.nks-ikt.de</a> IKT-Strategien und EU-Synergien Projekträger im DLR Programmkoordination Dr. Friedhelm Gillessen Tel: 02203/601-3403 Mail: <a href="mailto:friedhelm.gillessen@dlr.de">friedhelm.gillessen@dlr.de</a>
	Nationale Kontaktstelle KMU	<a href="http://www.nks-kmu.de">www.nks-kmu.de</a> Projekträger DLR Programmkoordination Dr. Petra Oberhagemann Tel: 0228/3821-1643 Mail: <a href="mailto:petra.oberhagemann@dlr.de">petra.oberhagemann@dlr.de</a>
Bundesförderprogramme des BMBF und BMWi etc.	Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes	<a href="http://www.foerderinfo.bund.de">www.foerderinfo.bund.de</a> Tel.: 0800/2623-008 Mail: <a href="mailto:beratung@foerderinfo.bund.de">beratung@foerderinfo.bund.de</a>
	Lotsendienst für Unternehmen KMU-Innovativ	Tel.: 0800/2623-009 Mail: <a href="mailto:lotse@kmu-innovativ.de">lotse@kmu-innovativ.de</a>
Landesförderung Hessen	Hessen Agentur	<a href="http://www.innovationsfoerderung-hessen.de">www.innovationsfoerderung-hessen.de</a> Allgemeine Fragen: Dr. Claudia Männicke Tel: 0611/95017-8691 Mail: <a href="mailto:claudia.maennicke@hessen-agentur.de">claudia.maennicke@hessen-agentur.de</a>  IT und Software Hendrik Terstiege Tel: 0611/95017-8962 Mail: <a href="mailto:hendrik.terstiege@hessen-agentur.de">hendrik.terstiege@hessen-agentur.de</a>

Das EEN Hessen unterstützt Sie bei der Suche nach Kooperationspartnern aus Europa und steht auch für Fragen zur EU-Förderung zur Verfügung.



#### 4.4 Förderprogramme im Überblick

Geldgeber	Programmname	Fristen	Förderart/-Nr.
EU	<a href="#">Innovative mobile e-government applications by SMEs</a>	17.9.15 und 25.11.15	Zuschuss
EU	<a href="#">Open Disruptive Innovation Scheme (implemented through the SME instrument)</a>	17.9.15 und 25.11.15	Zuschuss
EU	<a href="#">Fast Track to Innovation Pilot</a>	1.9.15 und 1.12.15	Zuschuss
EU	<a href="#">Eurostars (deutsch)</a> <a href="#">Eurostars</a>	17.9.15	Zuschuss
EU	<a href="#">Horizon Prize - Collaborative Sharing of Spectrum</a>	17.12.15	Wettbewerbspreis
BMBF	<a href="#">IKT 2020 - 5G: Industrielles Internet</a>	31.08.2015	Zuschuss
BMBF	<a href="#">IKT 2020 - Mensch-Technik-Interaktion für intelligente Mobilität</a>	04.09.2015	Zuschuss
BMBF	<a href="#">Smart Service Stadt</a>	30.10.2015	Zuschuss
BMBF	<a href="#">KMU-Innovativ - Themenfeld IKT</a>	14.4. und 15.10. eines Jahres	Zuschuss
BMBF	<a href="#">IKT 2020 - Hightech für IT-Sicherheit</a>	21.09.2015	Zuschuss
BMWi	<a href="#">IGF - Industrielle Gemeinschafts-forschung</a>	lfd.	indirekter Zuschuss durch Forschungsergebnis
BMWi	<a href="#">Go-Digital</a>	lfd.	Beratungszuschuss
BMWi	<a href="#">Go-Innovativ</a>	lfd.	Beratungszuschuss
BMWi	<a href="#">KMU-Patentaktion</a>	lfd.	Beratungszuschuss
HMWVL	<a href="#">LOEWE</a>	17.09.2015	Zuschuss
HMWVL/EFRE	<a href="#">Hessen Modellprojekte</a>	derzeit nicht möglich	Zuschuss

## 5 Anhang

### 5.1 Das KMU-Instrument unter Horizon 2020

Bei dem sogenannten KMU-Instrument (SME-Instrument) handelt es sich um eine neue Förderlinie unter dem Dach der Forschungsförderung Horizon 2020, speziell ausgerichtet auf innovative KMUs in allen Sektoren. Der Fokus der einzelnen Ausschreibungen liegt auf gesellschaftlichen Herausforderungen mit europäischer Auswirkung.

Das Ziel ist es, innovative KMUs bei der Umsetzung von Innovationsprojekten zu unterstützen. Dies wird in drei Phasen umgesetzt:

1. Phase: Konzept und Machbarkeit
2. Phase: Innovationsprozess zur Entwicklung eines Prototyps
3. Phase: Vermarktung

In den ersten beiden Phasen werden die Projekte mit einer Förderquote von 70% der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst, wobei der Schwerpunkt in Phase 2 liegt. In der Vermarktungsphase gibt es indirekte Unterstützung durch Expertennetzwerke zu Frage der IP, Wissensaustausch sowie weiteren Finanzfazilitäten.

Nachfolgende Grafik verdeutlicht dies nochmals im Detail:



**Förderquote 70%**

Anträge können für die Phasen 1 und 2 zu folgenden Terminen gestellt werden, wobei Anträge auch gleich für Phase 2 gestellt werden können:

2015 Phase 1-2: 17.9., 16.12.

Im Antrag muss neben der europäischen Dimension des Projektvorhabens die Exzellenz, das Kommerzialisierungspotenzial sowie die ökonomische und unternehmerische Auswirkung für das antragstellende Unternehmen herausgearbeitet werden.

Neu für EU-Förderungen ist in diesem Programm, dass auch Einzelprojekte beantragt werden können. Es ist somit nicht zwingend notwendig, europäische Partner einzubeziehen.